

Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs nach der Hauptfruchternte 2024 in Schleswig-Holstein (Stand 19.06.2024)

(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2024.)



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

<p>N-Düngung nach Hauptfruchternte bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH₄-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglich zu ^(2,3)</p>	<p>kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten ⁽²⁾</p>
<p>Winterraps bei Saat bis 15.09. ^(1,4)</p>	<p>Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohlarten, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Klee gras mit Leguminosenanteil >50 %⁽⁶⁾ und Dauergrünland</p>
<p>Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. ^(1,4)</p>	
<p>Feldfutter⁽⁵⁾ mit Leguminosenanteil <50 %⁽⁶⁾ bei Saat bis 15.09.</p>	
<p>Zwischenfrüchte (Futter/Gründüngung) mit Leguminosenanteil <50 %⁽⁶⁾ bei Saat bis 15.09. ^(1,3,4)</p>	

1) kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei ≥ 36 mg P₂O₅/100 g Boden (DL-Methode)).

2) Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.

3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

4) **In der N-Kulisse: N-Düngungsverbot zu Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung (Gründüngungszwischenfrüchten);
N-Düngung zu Winterraps nur zulässig, wenn zusätzlich je Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit N_{min} (0-60 cm) von <45 kg/ha
über ein Analyseergebnis nachgewiesen werden kann!**

5) Hierunter ist die Herbstansaat u.a. von Ackergras, Klee gras, Luzernegras oder Landsberger Gemenge jeweils ohne Beerntung im Herbst zu verstehen.

6) Der Leguminosenanteil richtet sich nach dem Gewichtsanteil (Sackanhänger)

N-Bedarf niedrig bei:

sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)

N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH₄ oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei:

sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen